



---

## Anlage 4 a der Geschäftsordnung

### Beitragsordnung

#### **A Vereins- Mindestbeitrag**

- Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 12 Euro.
- Der Beitrag ist jährlich im Voraus in einem Betrag bar zu zahlen, wird überwiesen oder vom Verein im Rahmen einer erteilten Abbuchungsermächtigung im Februar jedes neuen Jahres vom angegebenen Konto abgebucht. Laut gesetzlicher Vorschrift werden die Mitglieder 14 Tage vorher benachrichtigt. Dies kann laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.03.2013 auch per Mail erfolgen.

#### **B Beiträge zu Projekten/Veranstaltungen**

- Bei Projekten, die von Übungsleitern geleitet werden und Kosten verursachen, wird ein Sonderbeitrag von jährlich mindestens 12,00 Euro pro Projekt erhoben.
- Auch bei einmaligen Veranstaltungen kann ein kleiner Betrag als Unkostenbeteiligung erhoben werden

**C** Der o.g. Mindestbeitrag kann freiwillig gern erhöht werden, damit die vielfältigen Vereinsaufgaben auch weiterhin erfüllt werden können.

---